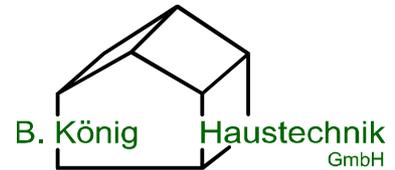


Installation und Fabrikation

Hardstrasse 30
4802 Strengelbach
Tel. +41 (0)62 752 12 44
Fax +41 (0)62 752 36 84



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Durch die Offertanfrage oder Bestellung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte aus unseren Geschäftsbedingungen.

1.2 Wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere:

- Zusatzbedingungen Handel und Einbau von Wäscheabwürfen
- Zusatzbedingungen Handel und Einbau von zentralen Staubsauganlagen
- Zusatzbedingungen Profile und Werkstatterzeugnisse

1.3 Wir behalten uns vor, Änderungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung vorzunehmen. Abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

2. Offerte

2.1 Unsere Offerten- und Preislistenangaben sind jeweils freibleibend. Schriftliche Offerten bleiben jeweils 30 Tage gültig. Mündliche, persönliche und telefonische Absprachen sind erst mit unserer schriftlichen Bestätigung gültig.

3. Verpackung

3.1 Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis belastet und nicht zurückgenommen. Ohne besondere Instruktionen, die uns mindestens drei Arbeitstage vor dem Versand oder der Lieferung bekannt sein müssen, wählen wir die idealste Verpackungsart. Palette und Palettrahmen können mit mindestens gleich guter Ware ausgetauscht werden.

4. Lieferung – Versand

4.1 Generell: Wir sind in der Wahl der Transportmittel frei.

4.2 Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Postporto,

Paketdienst, Bahnfracht und Verpackung werden die effektiven Kosten verrechnet.

5. Lieferfristen

- 5.1 Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine eventuelle Lieferverzögerung berechtigen weder zu Annullierung des Auftrags noch zur Geltendmachung von Anspruch auf Ersatz eines allfälligen direkten oder indirekten Verzugschadens.

6. Garantie

- 6.1 Garanziezeit: 12 Monate ab Rechnungsdatum
- 6.2 Voraussetzung unserer Garantieleistung ist stets die Einhaltung unserer Zahlungsbedingungen.
- 6.3 Unsere Garantieleistungen umfassen bei berechtigter Beanstandung von gelieferten Gegenständen oder Bestandteilen infolge von Material- oder Herstellungsfehlern: Ersatz des beschädigten Teils oder kostenlose Reparatur des schadhaften Bauteils. Die Kosten für Hin- und Rücktransport und alle mit dem Austausch verbundenen Nebenkosten gehen dabei zu Lasten des Käufers. Für Folgeschäden lehnen wir jede Haftung ab.
- 6.4 Von der Garantie ausgeschlossen sind solche Teile, die einer natürlichen Abnutzung unterliegen sowie Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Wartung, unsachgemässer Installation oder Behandlung, Nichteinhaltung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung oder aus anderen Gründen, für die wir nicht verantwortlich sind. Für Apparate und Teile, die einem anderen Verwendungszweck zugeführt oder die für andere Leistungsbereiche verwendet werden als von uns angegeben, wird von uns keine Garantie geleistet.
- 6.5 Unsere Beurteilung, in wie weit Defekte oder Fabrikationsfehler vorliegen, ist in allen Fällen für den Käufer endgültig und bindend. Bei Retournierung von Teilen muss jede Sendung entsprechende Begleitpapiere besitzen. Fehlen diese, so können wir keine Verantwortung für korrekte Bearbeitung übernehmen.
- 6.6 Bank- und Versicherungsgarantien werden nur gegen Kostenübernahme abgegeben.
- 6.7 Wird einem Garantierückbehalt zugestimmt, so verpflichtet sich der Garantiennehmer unaufgefordert folgendes bekannt zu geben: Der Name der Bank, und die Kontonummer, wo das Geld hinterlegt ist. Ebenfalls ist jährlich der Zins von 6% anzurechnen, eine Zweckentfremdung ist untersagt.

7. Reklamationen

7.1 Reklamationen über mangelhafte Lieferung haben sofort, spätestens aber innert acht Tagen schriftlich zu erfolgen. Transportschäden gehen jeweils zu Lasten der entsprechenden Transportgesellschaft.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Zahlungsbedingungen sind grundsätzlich 30 Tage netto, 2 % Skonto werden bei Zahlung innert 10 Tagen gewährt, ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Aufträge unter Fr. 200.00 sind grundsätzlich zahlbar innert 30 Tagen rein netto. Ab 30 Tagen wird ein Verzugszins von 1% des Rechnungsbetrages pro verfallenem Monat berechnet. Zurückhaltung oder Kürzung von Zahlungen wegen Bemängelung oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen sind unzulässig. Inkasso-Kosten oder Aufwendungen gehen immer zu Lasten des Käufers. Bis zur Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von B. König Haustechnik GmbH, Strengelbach.

9. Gerichtsstand

9.1 Als ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten gilt Zofingen AG

10. Spezifische Zusatzbedingung

10.1 Sämtliche Montagearbeiten oder Reparaturen werden auf Risiko des Bestellers durchgeführt. Die Garantie beschränkt sich allein auf die ausgeführten Arbeiten und die Garantieleistung des jeweiligen Materiallieferanten.

10.2 Sämtliche Vorschrifts- oder Bewilligungsabklärungen sind Sache des Bestellers. Entstehende Mehraufwände sind ebenfalls vom Besteller zu bezahlen.